

Absender:

Datum _____

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Referat 31
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt**

Einwendung zum Planfeststellungsverfahren für die Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Errichtung der Deponie in Mainz-Laubenheim mache ich folgende Einwendung geltend:

Die dargestellte Sickerwasserentsorgung ist nicht nachvollziehbar und die Vorgehensweise ist unverantwortlich.

Deswegen bin ich gegen das komplette Vorhaben einer Deponie im Steinbruch Mainz-Weisenau-Laubenheim-Hechtsheim zu errichten.

Begründung

Es wird eine nach Baufeldern getrennte Ableitung des DK I und DK II Sickerwassers erfolgen, aber danach findet wieder eine Zusammenführung des Sickerwassers DK I und DK II in einem Tank statt. Im Technischen Erläuterungsbericht findet man einen Verweis auf die Messergebnisse der in 2005 geschlossenen Deponie in Budenheim (Ziffer 17.2.1). Weiterhin wird davon ausgegangen, dass das Sickerwasser ohne wesentliche Vorbehandlung indirekt in die Kanalisation abgeleitet werden kann. Nur in wenigen Fällen soll Luft eingeleitet (Ziffer 17.2.2) oder mit Aktivkohle gefiltert (Ziffer 17.2.4) werden.

Diese Vorgehensweise ist aufs schärfste zurückzuweisen, da man die geschlossene Deponie in Budenheim nicht mit der beantragten Deponie in Mainz-Laubenheim vergleichen kann und circa 1/3 der Abfälle aus dem Positivkatalog als gefährlich eingestuft sind.

Eine Sickerwasserreinigung kann erst nach mehrfachen Nachweis anhand von positiven Messergebnissen unterbleiben. Die Sickerwasservorbehandlungsanlage ist gemäß Abwasserverordnung (AbwV) Anhang 51 vorzuschreiben.

Ich bestehe auf einen öffentlichen Erörterungstermin, da viele der angebrachten Angaben im Technischen Erläuterungsbericht verwirrend und unklar sind. Die Unklarheiten möchte ich mit dem Antragsteller, der genehmigenden Behörde und dem jeweiligen Gutachter ausräumen.

Weiterhin beantrage ich ein Beweissicherungsverfahren, um mögliche Schäden durch die Deponie an meinem Haus auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen